

Das deutsche Rathaus der Renaissance

Grisebach, August Berlin, 1907

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-67380

Vorwort

Die Rathäuser, die bisher in den grundlegenden architekturgeschichtlichen Handbüchern lediglich besonders günstige Spezimen zur Charakterisierung des Profanbaues im allgemeinen gebildet hatten, sind in einigen Veröffentlichungen der letzten Jahre zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht worden.

So hat Bluntschli in einem Bande des "Handbuches der Architektur" eine Anzahl von Rathäusern, nach Ländern geordnet, in chronologischer Folge einzeln beschrieben, mit kurzem verbindenden Text. Der Verfasser will dem Architekten eine Übersicht über schon Geleistetes und Anregungen für eigene Entwürfe geben. Auf die Darstellung eines Entwicklungsbildes im Sinne der Kunstgeschichte kam es ihm nicht an.

Die Arbeit von Stiehl über das deutsche Rathaus im Mittelalter erschien, als die vorliegende Arbeit fast abgeschlossen war. Da Stiehl in das "Mittelalter" das ganze 16. Jahrhundert mit einbegreift, werden auch eine Anzahl Renaissance-Rathäuser behandelt. Er gruppiert die Rathäuser nach ihren verschiedenen Grundrißgestaltungen, wie sie sich aus den verschiedenen Stadtverfassungen ergeben. Damit schloß sich für ihn eine chronologische wie lokale Gliederung des Stoffes aus; denn es läßt sich ja auch, wie er in der Einleitung bemerkt, in der Ausbildung des Städtewesens keine einfache landschaftliche oder zeitliche Aufeinanderfolge aufstellen.

VII

Neben diese verdienstvolle Untersuchung stellt sich die vorliegende Arbeit als ein bescheidener Versuch, dem Thema von der kunstgeschichtlichen Seite nahe zu kommen. Es handelte sich darum, die Wandlung zu beobachten, die das Rathaus während der Renaissanceperiode in seinem allgemeinen Verlauf über die verschiedenen Stadtverfassungen hinweg durchgemacht hat. Eine lokale Sonderung ist nur in ihren Hauptzügen gegeben worden. Es sollte gezeigt werden, wie die allgemeine künstlerische Entwicklung innerhalb der deutschen Renaissance sich in der besonderen architektonischen Aufgabe des Rathauses spiegelt. Dabei ist auch für den Grundriß eine Entwicklung angedeutet, die mir ebenso unabhängig scheint von der Form der Stadtverwaltung wie die Fassaden-Komposition. Denn gewiß wird eine Stadt, die sich um 1540 ein neues Rathaus bauen läßt, ein anderes bekommen, als eine Stadt, die bei genau gleichen Verwaltungsverhältnissen, will sagen gleichen Raumforderungen, sich dreißig Jahre später dazu entschließt. Und wenn die Grundrisse noch eine Verwandtschaft zeigen mögen, der Eindruck der Räume nach ihren Proportionen und ihrem Zusammenhang mit dem Außenbau wird jedenfalls ein ganz anderer sein.

Indem ich die Fassade an erster Stelle behandle, bin ich mir wohl bewußt, wie laienhaft das vom Standpunkt des Praktikers aus erscheint. Für den Nicht-Architekten bleibt es immerhin der natürlichere Weg. Und am Ende sollte beider Betrachtung auf eins hinauslaufen: den Grad der Wechselbeziehung zwischen Äußerem und Innerem klarzulegen, die Kombination und Beschaffenheit der Räume aus denselben Gesetzen und derselben Gesinnung heraus zu verstehen wie die Fassade. —

Eine Beschreibung der einzelnen Rathäuser ist vorangestellt, um eine Übersicht über das Material zu erleichtern und um den systematischen Teil zu entlasten. Auf absolute Vollständigkeit ist dabei verzichtet worden; es ist möglich, daß ein oder das andere Rathaus fehlt,

zumal die Veröffentlichung einzelner Inventare noch aussteht, wodurch sich der Einblick in den genauen Bestand einiger Provinzen erschwert. Doch glaube ich alle für den Charakter und die Entwicklung des Renaissance-Rathauses wichtigen Denkmäler beigebracht zu haben.

Die dem Buch mitgegebenen Abbildungen hat zum größten Teil Herr cand. arch. Helmuth Grisebach an Ort und Stelle mit der Feder skizziert. Die Ansichten S. 50, 111 und 114, sowie die Wiedergabe der Nürnberger Rathausmedaille auf dem Titelblatt zeichnete Herr Dr. Friedrich Schoene. Beiden spreche ich auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

Dr. August Grisebach.

